

Wer darf positiv in den Schule?

Grundsätzlich gilt für alle positiv getesteten Personen

- Allgemeine Verkehrsbeschränkungen (zB Pflegeheime, Krankenhäuser, Alten- und Behindertenbetreuung, Kindergärten)
- FFP2-Maskenpflicht, wenn ein Kontakt mit anderen Personen möglich ist. Das gilt auch im Freien, wenn der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann.

Was gilt als symptomfrei?

- Der Schulbesuch ist nur möglich, wenn die Erkrankung absolut symptomfrei verläuft (kein Halskratzen, Müdigkeit, Abgeschlagenheit, starkes Husten, Fieber usw.).

Freitestung

- Die allgemeine Dauer der Verkehrsbeschränkung ist 10 Tage ab Symptombeginn oder der ersten positiven PCR Testung (Testtag/Symptombeginn = Tag 0 + 10 Tage).
- Nach dem Tag 10 läuft die Verkehrsbeschränkung automatisch ab.
- Freitesten ist ab Tag 5 und das Ende der Maskenpflicht ab Tag 6 möglich.
Jedoch nur, wenn man 48h vor der Probenentnahme und danach symptomfrei ist und der PCR negativ ausfällt oder einen ct-Wert ≥ 30 ausweist.

Wer darf die Schule trotz Verkehrsbeschränkung betreten?

- Schüler:innen bis inklusive der 4. Schulstufe (VS und SO) dürfen die Schule nicht betreten, da sie keine FFP2-Masken korrekt und dauerhaft tragen können.
- Schüler:innen ab der 5. Schulstufe dürfen die Schule betreten, solange sie nicht symptomatisch sind sowie dauerhaft und nachweislich eine FFP2-Maske tragen (auch am Sitzplatz). Die FFP2-Maskenpflicht gilt auch für positive Schüler:innen der Mittelstufe, die noch nicht 14 Jahre alt sind.
- Lehrkräfte und Mitarbeiter:innen dürfen die Schule betreten, solange sie nicht symptomatisch sind sowie dauerhaft und nachweislich eine FFP2-Maske tragen. Landeslehrkräfte und Mitarbeiter:innen der Stadt Wien haben jedoch ihren Dienst nicht in der Schule zu leisten (Homeoffice möglich).
- Eltern und Externe mit Verkehrsbeschränkung dürfen die Schule nicht betreten. Ausnahme: Begleitung von minderjährigen Kindern in die Schule. Auch hier gilt eine strenge FFP2-Maskenpflicht.
- Personen mit Verkehrsbeschränkung und Maskenbefreiung dürfen die Schule nicht betreten, da die vorgeschriebene FFP2-Maskenpflicht nicht eingehalten werden kann.